

**Rede
des Sprechers für Erwachsenenbildung**

Matthias Möhle, MdL

zu TOP Nr. 50

Erste Beratung

**Raus aus dem Angebotsdschungel: Einheitliche
Standards für ein Basismodul Sprachförderung für
Erwachsene schaffen**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die
Grünen – Drs. 17/5818

während der Plenarsitzung vom 10.06.2016
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ein Angebot für alle – das muss der Anfang sein. Eine solide Grundlage für diejenigen, die zu uns kommen. Eine Grundlage, auf der sich aufbauen lässt, eine Grundlage für alle Flüchtlingsgruppen, ob anerkannte Asylbewerber oder Flüchtlinge mit lediglich einer Duldung, schnell und mit möglichst wenig Verwaltungsaufwand.

Diese Lösung – gleichsam aus einem Guss – ist nicht wirklich das, was wir zurzeit vorfinden. Das Angebot ist zwar vielfältig, aber: auch wenn wir eine breite Angebotspalette in vielen Bereichen des täglichen Lebens ja durchaus begrüßen, ist die Vielfalt hier nicht zielführend.

Zur Verdeutlichung – grob – das Angebot an Sprachlernkursen für Erwachsene: Es gibt in den Erstaufnahmeeinrichtungen (EAE) zunächst die Wegweiskurse – 30 Stunden zum Erwerb erster Sprachkenntnisse sowie dem Kennenlernen grundlegender Werte und wichtiger Informationen zum Leben in Deutschland. Gefolgt von den Grundkenntnissen der deutschen Sprache in 60 Stunden, ebenfalls in den EAEs. Das MWK organisiert das.

Es gibt ferner das Landesprogramm zur Förderung von Maßnahmen zum Spracherwerb – 200 Stunden, ebenfalls vom MWK organisiert, weiterhin die bekannten Integrationskurse, 660 Stunden. Organisation durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), vom Bund finanziert.

Der Europäische Sozialfonds ESF finanziert die berufsbezogene Förderung der deutschen Sprache über 730 Stunden. Das BAMF organisiert das.

Es gibt eine weitere berufsbezogene Deutschsprachförderung. Grundlage ist hier der § 45a des Aufenthaltsgesetzes. Die Finanzierung trägt der Bund, die Organisation obliegt dem BAMF.

Es gibt die vom MWK organisierten Maßnahmen für höherqualifizierte Flüchtlinge sowie – ebenfalls durchs MWK organisiert – die Programme Deutsch als

Zweitsprache – DaZ – und Deutsch als Fremdsprache – DaF. Ein Modellprojekt „Virtuelle Sprachqualifizierung für Migrantinnen und Migranten in Niedersachsen“ MOVIS durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr.

Das MWK organisiert ein Informations- und Sprachlern-Portal für Integration und deutschen Spracherwerb und das Netzwerk „Integration durch Qualifizierung“ bietet berufsbezogene Sprachförderung als Qualifizierung für reglementierte Berufe im Rahmen der Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen an.

Die vielfältigen Angebote auf ehrenamtlicher Basis in den Kommunen habe ich – Sie haben es gemerkt – nicht aufgeführt. Es wären zu viele. Ich möchte sie aber aufgrund ihrer Bedeutung für den Einstieg in gesellschaftliche Teilhabe nicht unerwähnt lassen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

an dieser Stelle wird deutlich, dass der Begriff „Angebotsdschungel“ in der Überschrift des rot-grünen Entschließungsantrages durchaus seine Berechtigung hat.

Diesen Dschungel wollen wir lichten. Der Einstieg in das Erlernen der deutschen Sprache muss standardisiert werden, wir brauchen ein Angebot für alle. Ein Kursangebot zum Erwerb einer Basisqualifikation. Abschluss dieses Basismoduls soll das zertifizierte Erreichen des Sprachniveaus A1/A2 sein.

Ein weiterer wesentlicher Bestandteil dieser Kurse ist die Feststellung des bisherigen individuellen Bildungsstandes der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Nur so lässt sich anschließend eine zielgerichtete Beratung der betreffenden Personen anbieten.

Und das sind ziemlich viele: In den Einrichtungen der Erwachsenenbildung sind 700 Sprachkurse auf den Weg gebracht worden. Bis zum Ende dieses Jahres werden in Niedersachsen 33.000 geflüchtete Frauen und Männer einen Sprachkurs abgeschlossen haben. Deren Qualifizierungsbedarfe müssen früh,

schon im Rahmen dieses Basismoduls festgestellt werden, differenziert von Analphabet bis Schnelllerner. Dann wird man passgenaue Anschlussmaßnahmen anbieten können. Wie die berufsbezogene Deutschsprachförderung. Oder den Spracherwerb mit Beschäftigung wie die SPRINT-Klassen in den Berufsbildenden Schulen.

Migrantinnen und Migranten, die sich auf ein Hochschulstudium vorbereiten wollen, müssen ebenso sprachlich individuell gefördert werden. Zur Feststellung dieser Bedarfe ist das erwähnte Clearing unbedingt notwendig. So kommen wir zu einem modularisierten System aus einem Guss. Dazu gehören die Einbindung der Einrichtungen der Erwachsenenbildung und die Einbindung der Kommunen. Die werden an der operativen Umsetzung direkt und verantwortlich beteiligt. Bei den Landkreisen und Städten liegt ein großer Teil der Koordinierungskompetenz. Die notwendigen Förderketten müssen vor Ort entwickelt werden.

Weiter müssen wir es hinbekommen, eine ausreichende Zahl von gut ausgebildeten Dozenten für Deutsch als Zweit- bzw. Fremdsprache bereitzustellen. Da ist die Landesregierung gefordert, auch weiterhin für entsprechende Qualifizierungsangebote zu sorgen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir wollen ein Angebot für alle. Aufenthalts- und Verfahrensstatus können bei diesem Angebot nicht die entscheidende Rolle spielen. Wir werden auch in Zukunft mit langen Wartezeiten zu tun haben, was die Entscheidungen zu den Teilnahmevoraussetzungen des BAMF betrifft. Spracherwerb darf durch diese Verfahrensprobleme aber nicht behindert werden! Wir wollen doch eine Vereinfachung!

Vor dem Hintergrund eben dieser Vereinfachung ist nur konsequent, die Mittel, die das BAMF für die Integrationskurse vom Bund bekommt, direkt dem Land zur Verfügung zu stellen und die Koordination der Sprachkurse ebenfalls in die Verantwortung des Landes zu übergeben. Bei aktuell immer noch hohen Fallzahlen und der damit verbundenen notwendigen Erhöhung der Kursangebote

müssen die Zuweisungen vom Bund natürlich noch entsprechend angepasst werden.

Meine Damen und Herren,

diese Entschließung bietet eine gute Grundlage für die Weiterentwicklung der Sprachfördermaßnahmen für erwachsene Flüchtlinge in Niedersachsen in ein modularisiertes, flexibel handhabbares System.

Ich möchte am Schluss nicht unerwähnt lassen, dass wesentliche Teile des Antrags auf die Ergebnisse der ersten Sprachkonferenz der Initiative „Niedersachsen packt an“ mit 500 Teilnehmerinnen und Teilnehmern zurückzuführen sind. Vielen Dank dafür!

Und Ihnen vielen Dank fürs Zuhören!